

# Kindsmisshandlung: Was geht dies Fussballtrainerinnen und –Trainer an?

Dr. Markus Wopmann  
Kinderschutzgruppe des Kantonsspital Baden

- Erfahren als Vertrauensperson direkt etwas von einem Kind
- Kinder oder Eltern erzählen ihnen etwas über ein anderes Kind
- Sie nehmen ein ungutes Verhalten einer Kollegin/eines Kollegen wahr
- Sie stehen selber in Verdacht auf nicht korrektes Verhalten

# Kindsmisshandlung: Gestern und heute



„The battered Child „  
H.Kempe, 1961



11-jähriges Mädchen, Stockschläge  
( Baden, 45 Jahre später )

# Kindsmisshandlung: Alles klar!



# Kinderschutz: Strafrechtliche Aspekte

Art 123 StGB ff: körperliche Gewalt

Art 187 StGB ff: sexuelle Gewalt

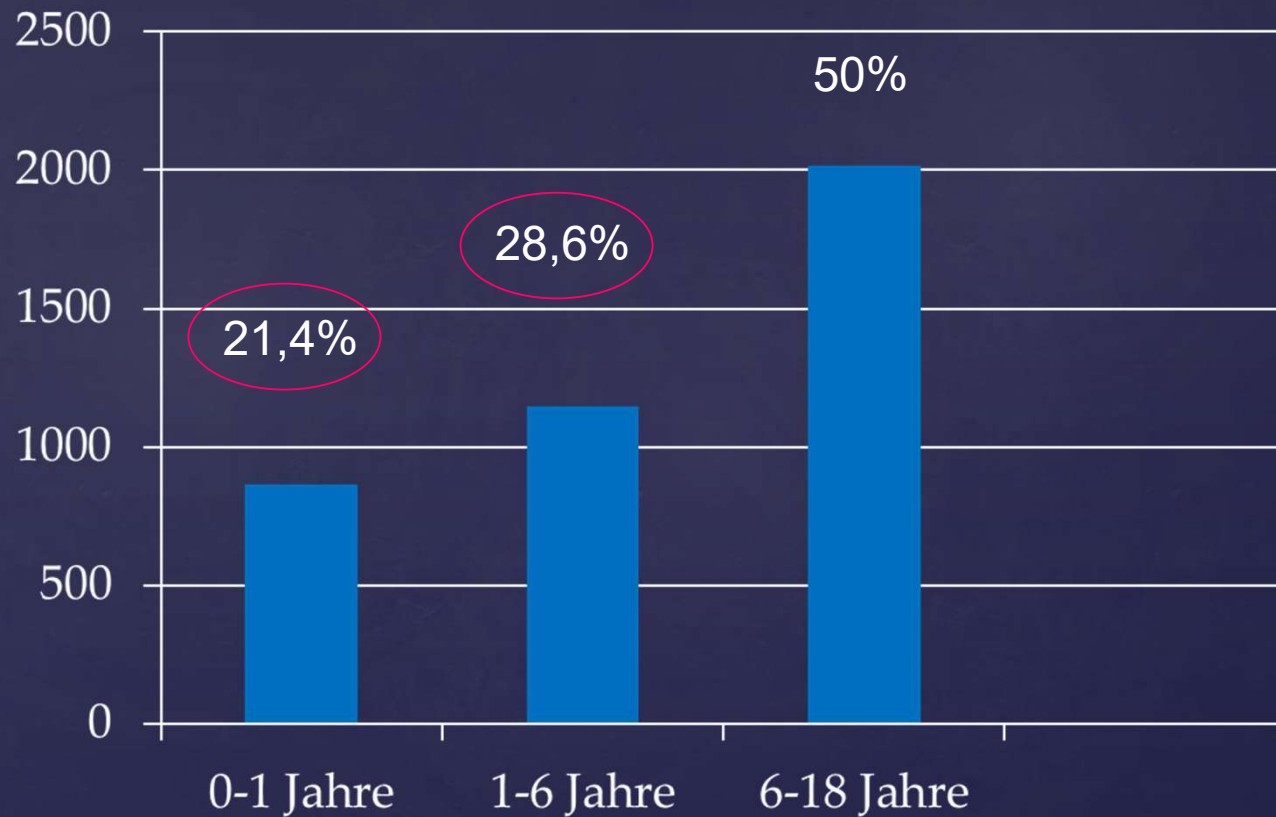
Art 219 StGB:

„Wer seine Fürsorge- oder Erziehungspflicht einer unmündigen Person gegenüber verletzt oder vernachlässigt und sie dadurch in ihrer körperlichen oder seelischen Entwicklung gefährdet wird mit Gefängnis bestraft.“

# Kindsmisshandlung/-Missbrauch: ja oder nein?

- Ein 8-jähriges Mädchen wird zur Strafe ohne Abendessen ins Bett geschickt
- Eine junge Fußballtrainerin tröstet einen 10-jährigen Junior, der sich beim Spielen weh getan hat, indem sie ihn in den Arm nimmt
- Eine Lehrperson gibt dem von Heimweh geplagten 4.-Klässler im Schullager vor dem Einschlafen einen Gutenachtkuss und streichelt ihn etwas am Kopf
- Ein Vater gibt seinem 8-jährigen Sohn eine Ohrfeige, da dieser ihn «Arschloch» genannt hatte

# Alter der Kinder









# Körperliche Misshandlung

- ⌘ Schläge mit Händen oder Fäusten
- ⌘ Fusstritte
- ⌘ Würgen eines Kindes
- ⌘ Schläge mit Gegenständen
- ⌘ Zufügen von Verbrennungen (z.B. Zigaretten)
- ⌘ Zufügen von Verbrühungen (heisses Wasser)
- ⌘ Grobes Schütteln eines kleinen Kindes



Knabe, 3 Jahre, heftige Ohrfeige



Mädchen 7 Jahre, Schläge mit Gürtel





Mädchen, 13 Jahre, Stockschläge

# Kindsmisshandlung: Merkmale

## Körperliche Misshandlung:

- ⌘ Schichtabhängig (=> gehäuft Ausländer)
- ⌘ Kultur (=> gehäuft Ausländer)
- ⌘ Religion (radikale Evangeliker)
- ⌘ Oft im Kontext von allgemeiner häuslicher Gewalt

# Vernachlässigung

Das Nichterfüllen kindlicher Bedürfnisse bezüglich:

- ⌘ Ernährung
- ⌘ Hygiene und Bekleidung
- ⌘ Erziehung
- ⌘ Betreuung und Aufsicht
- ⌘ Fürsorge und Förderung
- ⌘ ...

# Psychische Misshandlung

- ⌘ Negativ- destruktive Einstellung dem Kind gegenüber
- ⌘ Häufiges Beschimpfen des Kindes
- ⌘ Häufiges Beschuldigen des Kindes
- ⌘ Verbales Bedrohen
- ⌘ Demütigung
- ⌘ Entwürdigung
- ⌘ Gleichgültiges bis komplett ablehnendes Verhalten
- ⌘ Miterleben häuslicher Gewalt !



# Sexueller Missbrauch: Definition

Der Einbezug von Kindern oder Jugendlichen in sexuelle Handlungen, denen das Kind aufgrund seiner emotionalen oder intellektuellen Entwicklung nicht frei und informiert zustimmen kann oder Handlungen, welche soziale Verbote oder familiäre Wertvorstellungen verletzen.

(H.Kempe 1978)

# Sexualität von Kindern

Normale Sexualität



Missbrauch

Interesse an Genitalien (bei sich und anderen)

Gemeinsames Erkunden („Doktorspiele“)

Selbstbefriedigung


# Normale Sexualität unter Kindern: Merkmale

- Freiwilligkeit
- Etwa gleiches Alter
- Gegenseitiges Einvernehmen
- Kein Ausnützen einer Abhängigkeit oder Überlegenheit
- Keine Drohungen oder Einschüchterungen
- Wird beendet, wenn einer nicht mehr will

# Sexueller Missbrauch: Merkmale

- ⌘ Sexuelle Intention
- ⌘ Überlegenheit (körperlich, emotional, intellektuell)
- ⌘ Ausnützen von Abhängigkeit
- ⌘ Verpflichtung zur Verschwiegenheit
- ⌘ In den meisten Fällen ohne Gewaltanwendung
- ⌘ Bei Wiederholung oft Steigerung der Intensität
- ⌘ Kinder beider Geschlechter und jeglichen Alters betroffen

# Sexueller Missbrauch: Formen

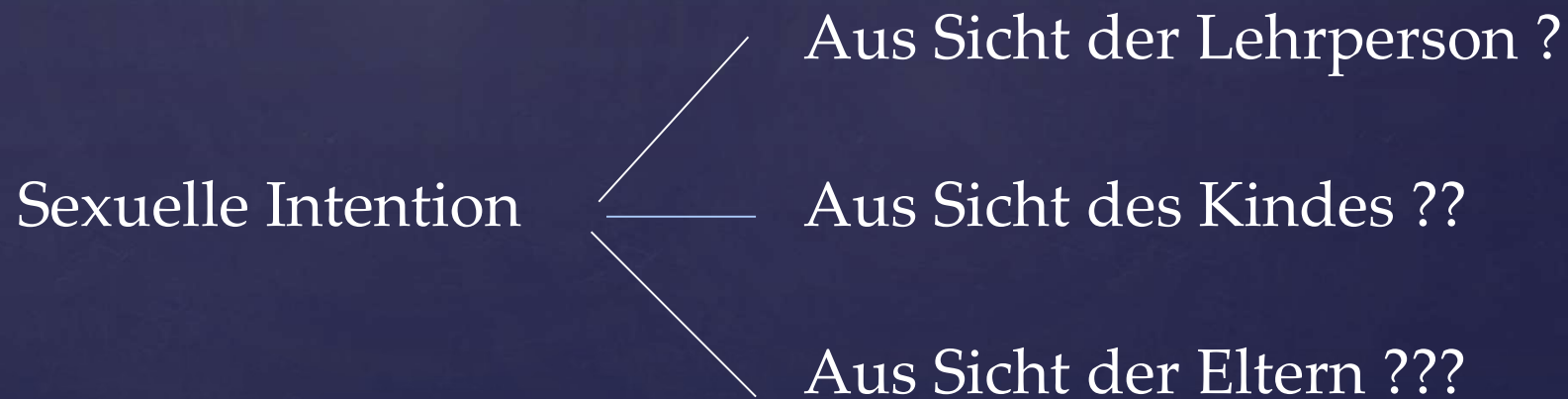
- ⌘ Sexuelle Belästigung
  - ⌘ Exhibitionismus
  - ⌘ Das Kind intim berühren
  - ⌘ Sich vom Kind intim berühren lassen
  - ⌘ Pornografisches Material anschauen lassen
  - ⌘ Masturbation vor dem Kind
  - ⌘ Sich vom Kind befriedigen lassen
  - ⌘ Herstellen von pornografischem Bildmaterial
  - ⌘ Geschlechtsverkehr (vaginal, anal, oral)
- häufig
- 
- selten

# Sexueller Missbrauch: Fakten

⌘ Häufigkeit Mädchen	33,9%
⌘ Häufigkeit Knaben	10,9%
⌘ Täter männlich	66,7% / 93,5%
⌘ Täter weiblich	<b>27,8% / 1,9%</b>
⌘ Mann und Frau zusammen	5,6% / 4,6%
⌘ Täter aus der Familie	5,6% / 25,5%
⌘ Täter aus dem Bekanntenkreis	61,1% / 53,6%
⌘ Täter unbekannt	<b>33,3% / 20,9%</b>

(Halpérin, Genf 1997)

Eine Lehrerin/ein Lehrer gibt dem von Heimweh geplagten 4.Klässler im Schullager vor dem Einschlafen einen Gutenachtkuss auf die Stirne und streichelt ihn etwas am Kopf.

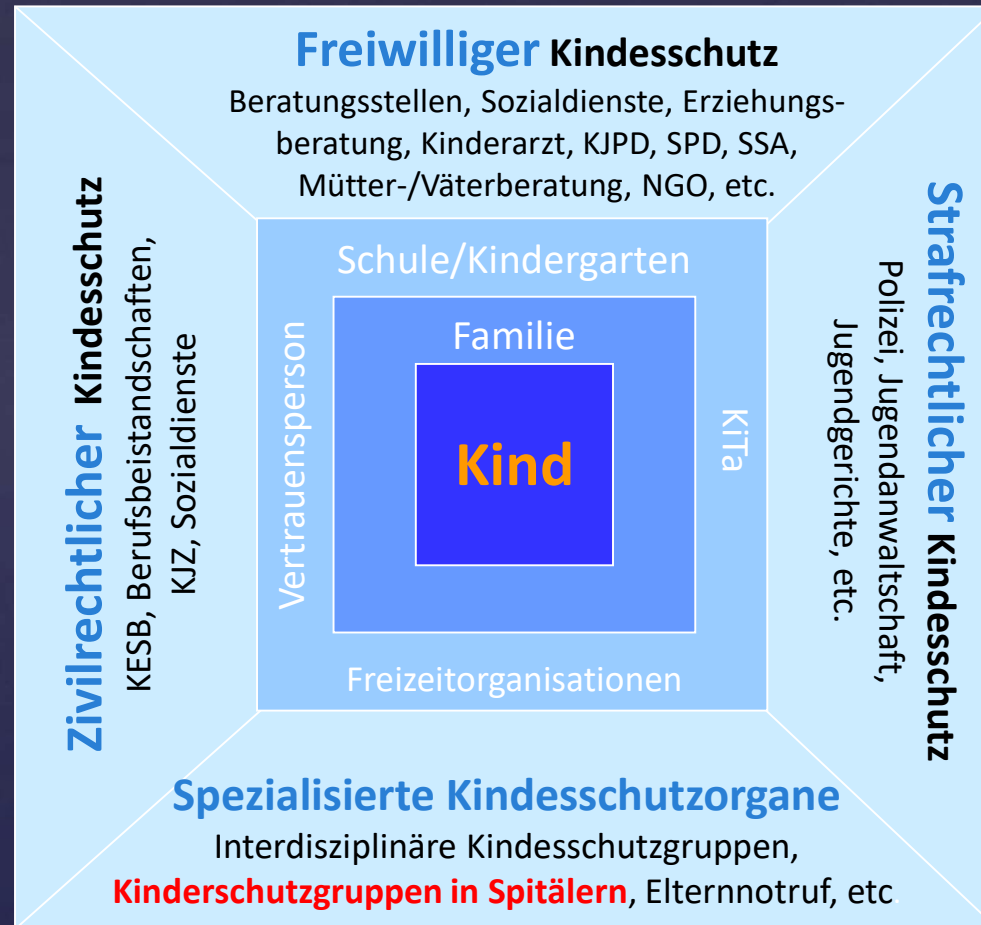




## « Nicht korrektes Verhalten » ?

- Körperliche Übergriffe
- Psychische Misshandlung (Beleidigungen, Beschimpfungen, Entwürdigung...)
- Sexuelles Fehlverhalten

# System des Kinderschutzes



# Das Modell der Kinderschutzgruppe Baden

1. Aufbau      Multidisziplinäre Gruppe mit Vertretern aus

- ↳ Kinder- und Jugendpsychiatrie
- ↳ Kinder- und Jugendpsychologie
- ↳ Pflegedienst
- ↳ Sozialarbeit
- ↳ Kinder- und Jugendmedizin
- ↳ Rechtspflege

2. Arbeitsweise

- Regelmässige Sitzungen einmal wöchentlich
- Kurzfristige zusätzliche Treffen in akuten Fällen
- Fremdinformationen einholen
- Bereits involvierte Stellen mit einbeziehen

=> Möglichst rasch den Verdacht erhärten oder verwerfen !

# Unser Angebot

- & Telefonische Beratung
- & Ambulante Abklärung
- & Hospitalisation bei akuter Gefährdung
- & Helfersitzungen
- & Vermittlung von Hilfe, Beratung, Therapien
- & Fortbildung für Fachleute und Laien

# Die 3 Wege im Umgang mit Kindmisshandlung

Kooperation mit der  
Familie



Betreuung  
Entlastung  
Kontrolle  
Therapie  
Abschluss

Kooperation mit dem  
Familiengericht (KESB)



Ermahnung

\*  
\*  
\*

Wegnahme der Kinder

Kooperation mit der  
Strafbehörde



Untersuchung

\*  
\*  
\*

Verurteilung/Freispruch

- ⌘ Misshandlung/Missbrauch sofort stoppen
- ⌘ Definitiven Kinderschutz erreichen
- ⌘ Potentielle weitere Opfer schützen
- ⌘ Schuldige bestrafen

# Berufsgeheimnis

## Melderecht an KESB (Art. 314c ZGB)

1. Jede Person kann der Kindesschutzbehörde Meldung erstatten, **wenn die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet** erscheint.
2. Liegt eine Meldung im Interesse des Kindes, so sind auch Personen meldeberechtigt, die dem Berufsgeheimnis nach dem Strafgesetzbuch unterstehen.

.

# Schwierigkeiten in der Kinderschutzarbeit

- Soforthilfe ↔ überstürztes Handeln
- Sich festlegen ↔ den Ball weitergeben
- Emotionale Betroffenheit ↔ Objektivität und Professionalität
- Uneinigkeit unter den involvierten Helfern
- Die Familien aus den Augen verlieren



# Was tun bei Unsicherheit ?

Frühzeitig Kontakt aufnehmen mit einer Kinderschutzgruppe

Kinderschutzgruppe des Kantonsspital

Baden (Tag und Nacht)

056 / 486 37 05